

Passivierung METAPAS 3 blau N

IMDS ID-Nummer: 900 924

Die Passivierung METAPAS 3 blau N ist zum Passivieren von galvanisch verzinkten Oberflächen bestimmt, wobei es gleichgültig ist, ob die Zinküberzüge aus cyanhaltigen, sauren oder alkalischen Zinkbädern abgeschieden wurden.

Die Passivierung METAPAS 3 blau N enthält 3-wertige Chromverbindungen und Fluoride Sie ist frei von Chrom(VI).

Ansatz- und Ergänzungsmittel werden in flüssiger Form geliefert, wodurch sich die Handhabung erheblich vereinfacht. Es entfällt die sonst lästige Staubbildung bei der Verwendung von Trockenprodukten.

Die Passivierung METAPAS 3 blau N erzeugt eine gleichmäßig blau-violette Schutzschicht, hat einen großen Toleranzbereich in Bezug auf Konzentration und Tauchzeit und kann einfach analytisch überwacht und korrigiert werden.

Die Passivierung hat eine lange Standzeit. Die nach DIN 50961 geforderte Korrosionsbeständigkeit wird bei korrekter Arbeitsweise ohne weiteres erreicht bzw. auch deutlich überschritten. Die Passivierung METAPAS 3 blau N wird einstufig gleichermaßen für Gestell- und Trommelware eingesetzt.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist unter anderem die Gefahrstoffverordnung nach TRGS zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.